

## **Studiengänge**

**„Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“ (GSKS)**  
Bachelor of Arts (B.A.)

**und**

**„Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (MNW)**  
Bachelor of Science (B.Sc.)

# **Studienordnung für das Fach Soziologie**



**Universität Hildesheim**

Fachbereich I: Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Stand: 02.04.2008

## INHALT

### A Allgemeine Regelungen

- I Zweck der Studienordnung .....
- II Lehrveranstaltungsformen .....
- III Prüfungsleistungen / Studienleistungen.....
- IV Auslandsaufenthalt .....
- V Studienberatung.....
- VI Modulhandbuch / Modellstudienpläne .....

### B Besondere Regelungen

#### VII.1 Bachelor-Studiengänge

**Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften**

**Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft**

Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften

(Lehramtsoption) Wahlpflichtfach

Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

Ergänzungsfach .....

#### VII.2 Bachelor-Studiengänge

**Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften**

**Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft**

Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

Wahlpflichtfach.....

### C Schlussbestimmung

- VIII In-Kraft-Treten .....

### Anlagen

Anlage 1: Modulhandbuch

Anlage 2: Modellhafte Studienverlaufspläne

## **A Allgemeine Regelungen**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 444) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich I – Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Teilstudienordnung für das Fach Soziologie beschlossen.

### **I Zweck der Studienordnung**

Die Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Wahlpflichtfach Soziologie im Sinne der Prüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge

- „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“ (GSKS) (in der Fassung vom [Verkündungsdatum])
- „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (MNW) (in der Fassung vom [Verkündungsdatum])

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **II Lehrveranstaltungsformen**

Die Lehrveranstaltungsformen ergeben sich aus der Beschreibung der einzelnen Module in Anlage 1.

### **III Prüfungsleistungen**

In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen.

Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundenen Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch bzw. der Modulübersicht zu entnehmen.

Prüfungsleistungen werden in jedem Modul in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Präsentationen mit schriftlichen Ausarbeitungen oder schriftlichen Hausarbeiten erbracht.

Geforderte Studienleistungen, die über eine regelmäßige aktive Teilnahme hinausgehen, werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung von dem oder der Lehrenden bekanntgegeben.

### **IV Auslandsaufenthalt**

Grundsätzlich wird allen Studierenden ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes oder forschungsbezogenes Auslandspraktikum oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollen eine Fachstudienberatung wahrnehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin vorab zu klären.

## **V Studienberatung**

Alle Lehrenden des Faches Soziologie bieten Studienberatung zu ihren Lehrveranstaltungen an. Für die Beratung zu lehrveranstaltungsunabhängigen fachbezogenen Fragen kann das Institut Fach einen Fachstudienberater oder eine Fachstudienberaterin benennen.

Allen Studierenden wird empfohlen, mindestens zu Beginn des Studiums eine Fachstudienberatung im Hinblick auf eine sinnvolle Studienplanung in Anspruch zu nehmen.

## **VI Modulhandbuch / Modellstudienpläne**

Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne für die einzelnen Studienvarianten zusammengestellt.

## **B Besondere Regelungen**

### **VII.1 Bachelor-Studiengänge**

#### **Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft**

##### **Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Lehramtsoption) - Wahlpflichtfach**

**Abkürzung der Studienvariante: SozU**

##### **Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung - Ergänzungsfach**

**Abkürzung der Studienvariante: SozAE**

#### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Studium in den beiden Studienvarianten SozU und SozAE ist in drei Module gegliedert, das Basismodul („Grundlagen der Soziologie und Sozialstrukturanalyse“) und ein Aufbaumodul. Hier wird entweder das Aufbaumodul 1 („Bildung und Sozialisation“ oder das Aufbaumodul 2 („Familie, Ge-

schlecht und Generation“) belegt. Außerdem gehört zur Studienvariante SozU bzw. SozAE das Studium des interdisziplinär angebotenen Vertiefungsmoduls „Einführung in die Methoden der Sozialforschung“, das wahlweise in der Soziologie oder der Politikwissenschaft belegt werden kann. Die Ableistung des Basismoduls stellt die Voraussetzung dar, um das Aufbaumodul zu absolvieren.

Die Module beginnen jeweils im Wintersemester und dauern in der Regel zwei Semester.

Es wird empfohlen, das Studium entsprechend des Studienverlaufsplans (Anlage 2a) zu organisieren.

### **Ziele des Studiums**

- Entwicklung der Fähigkeit, gesellschaftliche Strukturzusammenhänge und Prozessformen in unterschiedlichen Handlungsbereichen zu analysieren. Dies beinhaltet auch Formen gesellschaftlicher Differenzierung und sozialer Ungleichheit;
- Entwicklung des Verständnisses für die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem Wandel und Sozialisationserfahrungen sowie für weitere soziale Vorgänge, die für pädagogisches Handeln relevant sind; so insbesondere Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Bedingungen und Bildungschancen sowie zwischen unterschiedlichen Familien- und Lebensformen und Sozialisationsprozessen in der Familie und in der Schule;
- Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit sozialen und organisatorischen Bedingungen pädagogischen Handelns auseinanderzusetzen;
- Entwicklung eines elementaren Verständnisses für theoretische und empirische soziologische Forschungsergebnisse und für Grundfragen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden;
- Erlangen der Kompetenz, soziologische Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden/zu verwenden.

### **Zu belegende Module**

(s. auch Anlage 1: Modulhandbuch, Anlage 2a: Modellhafter Studienverlaufsplan)

Basismodul, Aufbaumodul 1 oder 2, Vertiefungsmodul: Teilmodul 1 oder 2

## **VII.2 Bachelor-Studiengänge**

### **Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft**

Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung - Wahlpflichtfach

#### **Abkürzung der Studienvariante: SozAW**

#### **Aufbau und Umfang des Studiums**

Das Studium ist in vier Module gegliedert, das Basismodul („Grundlagen der Soziologie und Sozialstrukturanalyse“) und zwei Aufbaumodule („Bildung und Sozialisation“ und „Familie, Geschlecht und Generation“). Außerdem gehört zur Studienvariante SozAW das Studium des interdisziplinär angebotenen Vertiefungsmoduls „Einführung in die Methoden der Sozialforschung“, das wahlweise in der So-

ziologie oder der Politikwissenschaft belegt werden kann. Die Ableistung des Basismoduls stellt die Voraussetzung dar, um das Aufbaumodul zu absolvieren.

Die Module beginnen jeweils im Wintersemester und dauern in der Regel zwei Semester.

Es wird empfohlen, das Studium entsprechend des Studienverlaufsplans (Anlage 2a) zu organisieren.

### **Ziele des Studiums**

- Entwicklung der Fähigkeit, gesellschaftliche Strukturzusammenhänge und Prozessformen in unterschiedlichen Handlungsbereichen zu analysieren. Dies beinhaltet auch Formen gesellschaftlicher Differenzierung und sozialer Ungleichheit;
- Entwicklung des Verständnisses für die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem Wandel und Sozialisationserfahrungen sowie für weitere soziale Vorgänge, die für pädagogisches Handeln relevant sind; so insbesondere Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Bedingungen und Bildungschancen sowie zwischen unterschiedlichen Familien- und Lebensformen und Sozialisationsprozessen in der Familie und in der Schule;
- Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit sozialen und organisatorischen Bedingungen pädagogischen Handelns auseinanderzusetzen;
- Entwicklung eines elementaren Verständnisses für theoretische und empirische soziologische Forschungsergebnisse und für Grundfragen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden;
- Erlangen der Kompetenz, soziologische Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden/zu verwenden.

### **Zu belegende Module**

*(s. auch Anlage 1: Modulhandbuch, Anlage 2a: Modellhafter Studienverlaufsplan)*

Basismodul, Aufbaumodule 1 und 2, Vertiefungsmodul: Teilmodul 1 oder 2

## **C Übergangsregelungen und Schlussbestimmungen**

### **VIII Übergangsregelungen**

Abweichend von den Bestimmungen in Abschnitt IX können Studierende der Studiengänge Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften bzw. Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft mit Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung, die ihr Studium vor dem WS 2007 / 2008 aufgenommen haben und das Fach Soziologie als Wahlpflichtfach oder Soziologie als Ergänzungsfach nach dieser Studienordnung belegen.

### **IX In-Kraft-Treten**

Studienordnung Soziologie  
(vom Fachbereich I genehmigte Fassung))

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2007 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die zum WS 2007 / 2008 ihr Studium aufgenommen haben.

## ANLAGE 1 - Modulhandbuch

### Im Modulhandbuch verwendete Abkürzungen:

LP	Leistungspunkt
V	Vorlesung
S	Seminar
BM	Basismodul
AM	Aufbaumodul
VM	Vertiefungsmodul
TM	Teilmodul
PF	Pflichtmodul
WPF	Wahlpflichtmodul
GSKS	Bachelor-Studiengang „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“
MNW	Bachelor-Studiengang „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“
SozU	Soziologie als Wahlpflichtfach im Professionalisierungsbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Studiengänge GSKS / MNW)
SozAW	Soziologie als Wahlpflichtfach im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung (Studiengänge GSKS / MNW)
SozAE	Soziologie als Ergänzungsfach im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung (Studiengänge GSKS / MNW)

<b>Modul „Basismodul (BM): Grundlagen der Soziologie und Sozialstrukturanalyse“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Dr. Christian Seipel
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge. Sie erlangen die Kompetenz, soziale Vorgänge zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über grundlegende soziologische Kategorien, sozio-ökonomische Bedingungen und über die Bedeutung sozialer Herkunft etwa am Beispiel von Bildungsprozessen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	SozU; SozAW, SozAE
<b>Belegungsvorschriften:</b>	Pflichtmodul für alle Studienvarianten
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Einführung in die Soziologie (V oder S) <span style="float: right;">2 SWS</span> TM 2: Sozialstrukturanalyse (S) <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Die Studierenden setzen sich mit soziologischen Denk- und Theorietraditionen auseinander, werden mit Grundbegriffen der Soziologie vertraut und lernen soziologische Theorien kennen. TM 2: Die Studierenden können selbständig Mechanismen sozialer Ungleichheiten entlang zentraler Kategorien (Schicht, Geschlecht, Ethnizität) erkennen und darstellen. Sie erlangen die Fähigkeit zu analysieren, wie sich soziale Ungleichheit im gesellschaftlichen und insbesondere im Bildungssystem reproduziert.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP (jeweils 3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	180 Stunden
<b>Kontaktstunden [h]</b>	45
<b>Selbststudium [h]</b>	135
<b>Dauer in Semestern:</b>	2



<b>Modul „Basismodul (BM): Grundlagen der Soziologie und Sozialstrukturanalyse“</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2: jedes Sommersemester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur oder mündl. Prüfung oder mündl. Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	Aktive Teilnahme und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	TM 1 und TM 2: vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltung, Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Studiengang GSKS bzw. MNW

<b>Modul „Aufbaumodul (AM) 1: Bildung und Sozialisation“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Michael Corsten
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden lernen Familie und Schule als Sozialisationskulturen kennen und setzen sich mit den Zusammenhängen zwischen familialen Erfahrungen und sozialer Entwicklung kritisch auseinander. Erworben wird die Kompetenz, Bildungs- und gesamtbiographische Entwicklungschancen in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Parametern und Sozialisationsprozessen in ausgewählten Bereichen zu erfassen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	SozU, SozAW, SozAE
<b>Belegungsvorschriften:</b>	SozU, SozAE: WPF zur AM 2; SozAW: PF
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Einführung in die Bildungssoziologie und Sozialisationsforschung (V oder S) <span style="float: right;">2 SWS</span> TM 2: Ausgewählte Felder der Bildungssoziologie und der Sozialisationsforschung (S) <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Erworben wird ein grundlegendes Verständnis der Bildungssoziologie und der Sozialisationsforschung. TM 2: Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Aspekten schulischer Sozialisation, die relevant für die Berufspraxis der Studierenden sind, wie z.B. geschlechterbezogene Sozialisation, Migration und Schule, Sozialisation und abweichendes Verhalten, auseinander.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	Modulprüfung Basismodul
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP (jeweils 3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	180 Stunden
<b>Kontaktstunden [h]</b>	45
<b>Selbststudium [h]</b>	135
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: jedes Wintersemester, TM 2: jedes Sommersemester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur oder mündl. Prüfung oder mündl. Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	Aktive Teilnahme und Bestehen der Modulprüfung

<b>Modul „Aufbaumodul (AM) 1: Bildung und Sozialisation“</b>	
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	TM 1 und TM 2: vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltung, Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Studiengang GSKS bzw. MNW

<b>Modul „Aufbaumodul (AM) 2: Familie, Geschlecht und Generation“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Dr. Dorothea Krüger
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden erlangen die Kompetenz, gesellschaftliche und familiäre Wandlungsprozesse zu verstehen, um dieses Wissen in den Schulalltag zu integrieren. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über die Veränderungen in der Familie, die für pädagogische Berufe von besonderer Relevanz sind.
<b>Verwendbarkeit:</b>	SozU, SozAW, SozAE
<b>Belegungsvorschriften:</b>	SozU, SozAE: WPF zur AM 1; SozAW: PF
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Einführung in die Familiensoziologie (V oder S)      2 SWS TM 2: Lebensformen, Geschlechter- und Generationenbeziehungen      2 SWS
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Die Studierenden erlangen Kenntnisse über sozialhistorische Perspektiven des Familienwandels und aktuelle Themenbereiche der Familienforschung in Theorie und Empirie. TM 2: Die Studierenden lernen theoretische Erklärungsansätze zum Wandel der Familien- und Lebensformen, der Jugendphase, dem Altersstrukturwandel und dem Verhältnis der Geschlechter und Generationen kennen.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	Modulprüfung Basismodul
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP (jeweils 3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	180 Stunden
<b>Kontaktstunden [h]</b>	45
<b>Selbststudium [h]</b>	135
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: in jedem Wintersemester, TM 2: in jedem Sommersemester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur oder mündl. Prüfung oder mündl. Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	Aktive Teilnahme und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	TM 1 und TM 2: vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltung, Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Studiengang GSKS bzw. MNW

<b>Modul „Vertiefungsmodul (VM): Methoden der Sozialforschung“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Michael Corsten
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden sind in der Lage, sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen unter methodischen Gesichtspunkten kritisch zu analysieren; sie besitzen grundlegende, forschungspraktische Kompetenzen
<b>Verwendbarkeit:</b>	SozU, SozAW, SozAE
<b>Belegungsvorschriften:</b>	Dieses Modul kann im 5. oder im 6. Semester belegt werden, entweder das Angebot vom Fach Soziologie (TM 1) oder vom Fach Politik (TM 2).
<b>Teilmodule, Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Einführung in die Methoden der Sozialforschung (angeboten vom Fach Soziologie) (V oder S)      2 SWS</p> <p>TM 2: Einführung in die Methoden der Sozialforschung (angeboten vom Fach Politikwissenschaft) (S)      2 SWS</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen unter methodischen Gesichtspunkten kritisch zu analysieren; sie erwerben grundlegende, forschungspraktische Kompetenzen, insbesondere den Umgang mit Befragungstechniken wie standardisierten Fragebögen.</p> <p>TM 2: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen unter methodischen Gesichtspunkten kritisch zu analysieren; sie erwerben grundlegende, forschungspraktische Kompetenzen, insbesondere in der Anwendung empirischer Methoden in einem Politikfeld.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	Modulprüfung Basismodul, Modulprüfung Aufbaumodul
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	3 LP (3 LP / TM)
<b>Workload:</b>	90 Stunden
<b>Kontaktstunden [h]</b>	22,5
<b>Selbststudium [h]</b>	67,5
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur oder mündl. Prüfung oder mündl. Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit
<b>Vergabe der Leistungspunkte</b>	Aktive Teilnahme und Bestehen der Modulprüfung
<b>Besondere Studienleistungen:</b>	Vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltung und Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss für den Studiengang GSKS bzw. MNW

## Anlage 2a

**Modellhafter Studienverlaufsplan für  
 Soziologie als Wahlpflichtfach im Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sowie für  
 Soziologie als Ergänzungsfach im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“  
 der Bachelor-Studiengänge GSKS und MNW**

Sem.	Basismodul (PF)	Aufbaumodul 1 (WPF)		Aufbaumodul 2 (WPF)	Vertiefungsmodul (PF)	LP / Semester
1	TM 1 V oder S: Einführung in Soziologie 2 SWS / 3 LP					3
2	TM 2 S: Sozialstrukturanalyse 2 SWS / 3 LP					3
3		TM 1 V oder S: Einführung in die Bildungssoziologie und So- zialisationsforschung 2 SWS / 3 LP	<i>oder</i>	TM 1 V oder S: Einführung in die Familiensoziologie 2 SWS / 3 LP		3
4		TM 2 S: Ausgewählte Felder der Bildungssoziologie und der Sozialisationsforschung 2 SWS / 3 LP		TM 2 S: Lebensformen, Ge- schlechter- und Generatio- nenbeziehungen 2 SWS / 3 LP		3
5					TM 1 oder TM 2 S oder V: Einführung in die Methoden der Sozialfor- schung	3
6						
	4 SWS / 6 LP	4 SWS / 6 LP2		4 SWS / 6 LP	2 SWS / 3 LP	15

## Anlage 2b

### Modellhafter Studienverlaufsplan für Soziologie als Wahlpflichtfach im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ der Bachelor-Studiengänge GSKS und MNW

Sem.	Basismodul (PF)	Aufbaumodul 1 (PF)	Aufbaumodul 2 (PF)	Vertiefungsmodul (PF)	LP / Semester
1	TM 1 V oder S: Einführung in Soziologie 2 SWS / 3 LP				3
2	TM 2 S: Sozialstrukturanalyse 2 SWS / 3 LP				3
3		TM 1 V oder S: Einführung in die Bildungssoziologie und So- zialisationsforschung 2 SWS / 3 LP	TM 1 V oder S: Einführung in die Familiensoziologie 2 SWS / 3 LP		3
4		TM 2 S: Ausgewählte Felder der Bildungssoziologie und der Sozialisationsforschung 2 SWS / 3 LP	TM 2 S: Lebensformen, Ge- schlechter- und Generatio- nenbeziehungen 2 SWS / 3 LP		3
5				TM 1 oder TM 2 S oder V: Einführung in die Methoden der Sozialfor- schung	3
6					
	4 SWS / 6 LP	4 SWS / 6 LP	4 SWS / 6 LP	2 SWS / 3 LP	21